



# Zertifikat

über die

## Anerkennung

als

**Errichterfirma für Videoüberwachungsanlagen**

*Inhaber der Anerkennung:*

GSN Gebäudesicherheit Nord GmbH  
An der Großen Wisch 2  
D-26133 Oldenburg

**Die Anerkennung** umfasst die Planung, Errichtung und Instandhaltung von Videoüberwachungsanlagen in den angegebenen Postleitzahlbereichen. Sie erlischt, wenn die Voraussetzungen zur Anerkennung nicht mehr gegeben sind.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung als Errichterfirma für Videoüberwachungsanlagen muss den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
E 2110006	1	13.10.2010	12.10.2014

*Gültig für die Postleitzahlbereiche:*

20-22, 24-33, 48, 49

*Hauptverantwortliche Fachkraft:*

Frank Thöle

*Anerkennungsgrundlagen:*

Richtlinien für die Anerkennung von Errichterfirmen für Videoüberwachungsanlagen (VÜA) VdS 3442 : 2005-09

Köln, den 13.10.2010

Schüngel

Geschäftsführer

ppa. Urban

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH  
Zertifizierungsstelle  
Amsterdamer Str. 174  
D-50735 Köln

Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV)